

Die Musikschule Zürcher Oberland bietet Mietinstrumente, sofern genügend vorhanden, zu günstigen Bedingungen an. Schülerinnen und Schüler der MZO haben Vorrang. Das Mietinstrument ist nur für den persönlichen Gebrauch des Mieters bestimmt. Es darf weder an Dritte weitervermietet noch ausgeliehen werden.

Unterhalt

Die Instrumente und das Zubehör müssen sorgfältig behandelt und vor Staub und grossen Temperaturunterschieden (z.B. im Kofferraum des Autos im Sommer) geschützt werden. Defekte Saiten müssen auf Kosten des Mieters ersetzt werden.

Schadenfälle

Schäden an Mietinstrumenten müssen sofort der zuständigen Vermietungsstelle gemeldet werden. Dieser bestimmt, wer die Reparatur ausführt.

Unsachgemässe Behandlung

Für Schäden, welche durch unsachgemässe Behandlung des Instruments verursacht werden, haftet der Mieter.

Versicherung

Die Instrumente sind von der Musikschule gegen Beschädigung versichert. Pro Schadenfall wird ein Selbstbehalt von max. Fr. 100.00 in Rechnung gestellt. Die Versicherung gilt nur in der Schweiz und dem Fürstentum Lichtenstein. Wird ein Instrument ins Ausland mitgenommen, müssen Schadenfälle selbst getragen werden.

Kündigung/Rückgaben

Ohne Kündigung auf das Semesterende, resp. Rückgabe des Mietinstruments bei der Vermietungsstelle läuft der Mietvertrag stillschweigend für ein weiteres Semester weiter. Kündigungen resp. Rückgaben sind vor dem jeweiligen Semesterende an die zuständige Vermietungsstelle zu richten.

Klaviere

Für Klaviere gelten die Bedingungen des Verbandes der Klavierbauer. Zu mietende Instrumente sowie ein entsprechender Muster - Mietvertrag kann auf www.ursbachmann-pianos.ch eingesehen werden. Die Transportkosten gehen zu Lasten des Mieters.